

Stand: 29.05.2024 10:13:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1676

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Gründerinnen-Bonus (Kap 07 03 TG 62 - 67 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1676 vom 22.03.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2059 des HA vom 23.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Barbara Fuchs, Stephanie Schuhknecht, Claudia Köhler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Gründerinnen-Bonus
(Kap 07 03 TG 62 – 67 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird in der TG 62 – 67 (Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers) ein neuer Tit. „Gründerinnen-Bonus“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 500,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die zusätzlichen Ansätze stehen für ein Förderprogramm zur Verfügung.

Begründung:

Frauen gründen seltener als Männer und steigen somit seltener in die eigene finanzielle Selbstständigkeit. Laut dem EY Startup Barometer, das im Februar 2024 veröffentlicht wurde, lag im Jahr 2023 der Frauenanteil in Gründungsteams in Bayern bei lediglich 12 Prozent. Berlin hatte mit 17 Prozent den bundesweit höchsten Frauenanteil. Zudem erhalten laut dem Barometer Frauen weniger Gründungs-Kapital als Männer. Mit steigenden Finanzierungsvolumina sinkt tendenziell der Anteil an Frauen in den Gründungsteams. Das heißt, je größer die Finanzierungsrunden von Start-ups, desto kleiner ist der Gründerinnenanteil. So liegt dieser bei Deals mit einem Umfang zwischen 10,1 und 50 Mio. Euro bei nur noch 9,8 Prozent und bei großen Deals im Umfang von mehr als 50 Mio. Euro bei lediglich 1,8 Prozent.

Um mehr Gründerinnen für Bayerns Wirtschaft zu gewinnen und sie bei der Umsetzung ihrer innovativen Geschäftsideen gezielt zu unterstützen, soll ein Förderprogramm nach einem Vorbild aus Berlin eingeführt werden. Der „GründerinnenBONUS“ wurde im Jahr 2023 in Berlin eingeführt und ist jetzt schon ein Erfolg. Das Förderprogramm baut auf das bereits etablierte Zuschussprogramm für innovative Gründungen, den Gründungs-BONUS, auf. Darin können für eine Gründung bis zu 50.000 Euro als Zuschuss beantragt werden. Ist dieser Antrag erfolgreich, haben Frauen nun die Möglichkeit zusätzlich eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für ihr Vorhaben zu erhalten. Diesen Impuls soll Bayern aufgreifen und gezielte Fördermöglichkeiten für Gründerinnen schaffen. Hierfür soll auf die bayerische Fördermöglichkeit der Innovationsgutscheine aufgebaut werden. Ein Förderprogramm „Gründerinnen-Bonus“ soll eingeführt werden, der bei einem erfolgreichen Antrag für einen Innovationsgutschein, die Möglichkeit für Frauen schafft, von einer zusätzlichen Förderung zu profitieren. Dieser Fokus auf technische bzw. technologische Innovationen soll auch den noch zu geringen Frauenanteil in diesen Feldern aktiv fördern und ansteigen lassen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2059 des HA vom 23.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)